

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.11.2023

68 - Amt für Umweltschutz



Sitzungsvorlage-Nr. 68/3652/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Naturschutzbeirat	06.02.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Unteren Naturschutzbehörde über Abstimmungen mit dem Beiratsvorsitzenden

Sachverhalt:

Datum	Vorhaben / Standort / betroffene Schutzkategorie	Informationen
29.11.2023	Az. 68.4-40.01-5-093-23 Einfriedung eines Löschwasserteiches Landschaftsschutzgebiet	Die Stadt Korschenbroich ist gehalten, einen Löschwasserteich südöstlich von Korschenbroich einzufrieden. Die Pflicht zur Einfriedung ergibt sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für Löschwasserteiche. Aufgrund der Nähe zu Sportplätzen, einem Waldkindergarten, der Waldsporthalle und einem Fußweg, der neben dem Löschwasserteich verläuft, ist zu berücksichtigen,

		<p>dass sich Kinder in unmittelbarer Umgebung aufhalten.</p>

Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Einzahlungen/Erträge	ca. 0,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 0,00 €
Personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.